

E/jl

21. Februar 1972

N o t i z an Herrn Bundesrat Brugger
 und Herrn Direktor Jolles

Probleme der Meinungsbildung in Sachen EWG

Ich habe in der letzten Zeit in verschiedenen Gremien über unser EWG-Abkommen sprechen müssen (Kaderkurs aller Parteien inkl. Republikaner in Luzern, 350 Bauern im Neuenburger-Jura, höhere Offiziere der 2. Division und 1. Territorialzone etc.). Auch hatte ich Gelegenheit, mich mit Herrn Hugentobler von der Wirtschaftsförderung sowie dem provisorischen Aktionskomitee der bürgerlichen Parteien auszusprechen. Dabei bin ich bei mehr als einer Gelegenheit auf folgende Besorgnisse gestossen, von denen ich Ihnen nicht nur mündlich Kenntnis geben möchte :

1. Es stellt sich die Frage, ob die hochgeschützten Industrien nicht gerade in denjenigen Regionen unseres Landes angesiedelt sind, die sowieso schon Schwierigkeiten haben, ihren Rückstand aufzuholen. Solche Gegenden bzw. Kantone würden die Nachteile der Integration erfahren, ohne dass die Export-Industrien hätten, die vom 250 Millionen-Markt profitieren könnten (Beispiele : Von Moos, Luzern, Holzplatten im Prätigau etc.). Damit es keine Probleme des Ständemehrs gibt, wäre es meines Erachtens unerlässlich, baldmöglichst ein Inventar derjenigen Industrien zu erstellen, die gegenwärtig einen Zollschutz von mehr als 15% geniessen. Wir würden dann feststellen können, ob die obige Vermutung berechtigt ist oder nicht. Dies ist, wie Herr Hugentobler betont, namentlich auch sehr wichtig für die Orientierung der

Informationskampagne in den einzelnen Kantonen, die natürlich der lokalen Situation angepasst werden muss. Es wird uns auch Hinweise geben, ob wir die 12-jährige Uebergangsfrist für den Zollabbau brauchen oder uns mit der "surveillance stricte" begnügen können. Diese Untersuchung wäre namentlich sehr wichtig für die Sitzung der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren mit Bundesrat Brugger am 13. April; denn auf dieser Grundlage könnte die Verwaltung überzeugend darlegen, dass sie sich die regionalen Konsequenzen des Zollabbaus sehr genau überlegt hat.

2. An der Sitzung des provisorischen Aktionskomitees wurde betont, dass es sehr wichtig sei, dass die Behörden sehr klar erklären, warum eine Volksabstimmung notwendig sei, obwohl es sich im Inhalt nur um eine Ausdehnung des EFTA-Abkommens handle. Die Tatsache, dass man das Abkommen der Volksabstimmung unterbreite, gebe Anlass zur Vermutung, dass man das tue, weil es eben doch nicht nur ein Freihandelszonen-Abkommen sei, sondern eine weitgehendere Bindung beinhalte. In einer offiziellen Erklärung der Behörden müsse man deshalb bald die genauen Gründe angeben, warum der Bundesrat - trotzdem es sich nicht um ein Abkommen mit politischen Konsequenzen handelt und trotzdem damit keine Blankovollmacht für die Ausnützung der Entwicklungsklausel gesucht wird - dennoch eine Volksabstimmung für notwendig oder wünschbar hält.
3. Die Glaubensbekenntnisse gegenüber Europa, welche von behördlicher Seite in den letzten Jahren verstärkt abgegeben worden sind, erwecken bei einfachen Leuten den Eindruck, es gehe nun doch in Richtung auf einen Beitritt

zur EWG, wenn auch erst nach einigen Jahren. Man macht im Volke nicht genügend den Unterschied zwischen den "Europäischen Gemeinschaften" einerseits und "Europa" andererseits. Es wäre meines Erachtens daher demnächst ganz deutlich zu betonen, dass die Entwicklungsklausel nicht auf den spätern Beitritt der Schweiz zur EWG gerichtet ist. Herr alt Ständerat Barolet war überrascht und erfreut, als ich dies an einem kürzlichen Vortrag hervorgehoben habe und ausdrücklich betonte, die Gründe für den Nichtbeitritt zur EWG lägen mindestens so sehr auf staatspolitischem und wirtschaftlichem Gebiet als auf demjenigen der Neutralität.

4. Die Vermutung ist verschiedentlich ausgesprochen worden, man wolle vom EWG-Abkommen profitieren, um so dem Volke die Mehrwertsteuer den Rachen hinabzujagen. Der Zollabbau im 250 Millionen-Markt der EWG könne uns ja sowieso nichts nützen, weil wir keine Arbeitskräfte hätten, um die zusätzlichen Exportmöglichkeiten auszunützen. Es gehe daher einzig und allein um die Ersetzung einer milden Form der Besteuerung (den Zöllen) durch die viel schwerwiegendere Mehrwertsteuer. Demgegenüber sollte meines Erachtens demnächst einmal gesagt werden, dass die Frage der Form des Zollersatzes dem Schweizerbürger in einer separaten Abstimmung unterbreitet werde, dass man also die Frage der Einführung der Mehrwertsteuer und das Abkommen mit der EWG nicht miteinander verquicken wolle. Ich bin mir durchaus bewusst, dass diese und andere Befürchtungen an den Haaren herbeigezogen sind, aber je klarer man in diesen Fragen sein kann, desto eher können Missverständnisse vermieden werden.

Barolet